

Beschluss:

1. Der Vortrag des Referenten wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, zur Stärkung und Förderung des Fußverkehrs in der Münchner Verkehrsplanung eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Mobilitätsreferats, des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, des Kreisverwaltungsreferats sowie des Baureferats zu gründen.
3. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Maßnahmenpakete wie in Kapitel 7 beschrieben, vorbehaltlich der jeweilig erfolgten Stellenzuschaltungen im Benehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kreisverwaltungsreferat und dem Baureferat durchzuführen. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Maßnahmenpakete nach eigenem Ermessen zu priorisieren und durchzuführen.
4. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, einen Praxisleitfaden zur Auswahl und Gestaltung von Querungshilfen zu entwickeln und im Lenkungskreis Fuß- und Radverkehr vorzustellen. **Dafür kommen nur jene Sitzungen des Lenkungskreises Fuß- und Radverkehr infrage, zu denen Fraktionsmitglieder des Münchner Stadtrates als Gäste eingeladen sind.**
5. Das Mobilitätsreferat und das Baureferat werden beauftragt, die Ausweitung des barrierefreien Ausbaus von Querungsstellen dahingehend abzustimmen, dass der barrierefreie Ausbau auch außerhalb von ohnehin anstehenden Um- und Neuplanungen erfolgt.
6. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, eine Querungsdatenbank zur Erfassung und Bewertung des Querungsangebots zu erstellen.

7. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, im Benehmen mit dem Baureferat **bis 2025 einen Vorschlag zur schrittweisen Umsetzung der Querungshilfen vorzulegen.**
8. Das Baureferat wird gebeten, erforderliche Personalkapazitäten zu einer zügigen Umsetzung der Teilstrategie Fußverkehr über den Eckdatenbeschluss 2024 ff. anzumelden.
9. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, an lichtsignalgeregelten Knotenpunkten und Fußgängerampeln Verbesserungsmöglichkeiten für Fußgänger*innen zu prüfen und im Benehmen mit dem Baureferat gegebenenfalls umzusetzen.
10. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, eine Aufklärungskampagne durchzuführen, bei der Verkehrsteilnehmer*innen über die Funktionsweise der Lichtsignalregelungen für den Fußverkehr aufgeklärt werden.
11. Das Mobilitätsreferat wird mit der Durchführung von Fußverkehrs-Checks auf Quartiersebene (Bezirksviertel, Klimaquartiere) beauftragt. **Für 2 bis 4 Fußverkehrschecks im Jahr 2023 werden priorisiert solche Quartiere ausgewählt, bei denen bereits in Bezirksausschusssitzungen oder Bürgerversammlungen Fußverkehr verstärkt Thema war, wie z. B. das südliche Bahnhofsviertel, Laim, Ramersdorf sowie ein Außenbezirk wie z. B. Allach.**
12. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, Quartierspläne zur Verbesserung des Fußverkehrsangebots zu erstellen.
13. Bezugnehmend auf die Sitzung des Lenkungskreises Rad vom 17.03.22 wird das Mobilitätsreferat beauftragt, die Erweiterung des Lenkungskreises Radverkehr zum Lenkungskreis Fuß- und Radverkehr mit der ersten Sitzung nach der Besetzung der Fußverkehrsbeauftragten-Stelle im Mobilitätsreferat vorzunehmen.

Das Mobilitätsreferat tritt außerdem mindestens halbjährlich bei einem „Runden Tisch Fußverkehr“ mit den Interessengruppen für die Zufußgehenden in den Austausch. Dieser umfasst u. a. die städtische Kinderbeauftragte, den Behindertenbeirat, den Seniorenbeirat, Verbände wie FUSS e. V., Green City e. V., den VCD und den BUND Naturschutz.

14. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Mittel aus der Nahmobilitätspauschale ab sofort entsprechend den Ausführungen zu StR-Antrag Nr. 20-26 / A 01672 in Kapitel 12 im Vortrag des Referenten ausschließlich für den Fuß- und Radverkehr zweckgebunden verwendet werden.
15. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, zukünftig alle anstehenden Baumaßnahmen unter stärkerem Einbezug einer Fußverkehrsperspektive zu planen.
16. Das Baureferat wird gebeten, die notwendigen Personalressourcen und Finanzmittel für die Einführung der Meldekategorien „Fahrbahn beschädigt“, „Geh- und Radweg beschädigt“ in der Plattform „Mach München besser!“ zu ermitteln und im Rahmen der folgenden Eckdatenverfahren anzumelden.
17. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die für das Jahr 2023 benötigten Auszahlungsmittel aus der Nahmobilitätspauschale für Vergaben im Rahmen der strategischen Fußverkehrsplanung in Höhe von 130.000 Euro als Mittelbereitstellung auf dem Büroweg durch Umschichtung vom Baureferat durch die Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen. Die erforderlichen Mittel wurden in der Sitzung des Lenkungskreises Radverkehr am 12.10.2022 beschlossen.
18. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 130.000 Euro für Vergaben im Rahmen der strategischen Fußverkehrsplanung bei der Haushaltsplanaufstellung in 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

19. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, sich für Veränderungen des Straßenverkehrsrechts zugunsten der Sicherheit und Förderung des Fußverkehrs gemäß den Ausführungen in Kapitel 7.3 im Vortrag des Referenten einzusetzen.
20. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05252 der Stadtratsfraktion CSU vom 18.04.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
21. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05852 der Stadtratsfraktion SPD vom 04.09.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
22. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05853 der Stadtratsfraktion SPD vom 04.09.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
23. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05854 der Stadtratsfraktion SPD vom 04.09.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
24. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05855 der Stadtratsfraktion SPD vom 04.09.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
25. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05857 der Stadtratsfraktion SPD vom 04.09.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
26. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06047 der Stadtratsfraktion SPD vom 11.10.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
27. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06639 der Stadtratsfraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 31.01.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
28. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06640 der Stadtratsfraktion Die Grünen – Rosa Liste ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

29. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06642 der Stadtratsfraktion Die Grünen – Rosa Liste ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
30. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06644 der Stadtratsfraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 31.01.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
31. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06645 der Stadtratsfraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 31.01.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
32. Der aufgegriffene Antrag Nr. 14-20 / A 06647 der Stadtratsfraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 31.01.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
33. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06648 der Stadtratsfraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 31.01.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
34. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01087 der Stadtratsfraktionen Die Grünen – Rosa Liste und SPD / Volt vom 19.02.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
35. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01672 der Stadtratsfraktion ÖDP / Freie Wähler vom 14.07.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
36. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02647 der Stadtratsfraktion CSU / Freie Wähler vom 12.04.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
37. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02646 der Stadtratsfraktion CSU / Freie Wähler vom 12.04.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
38. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02645 der Stadtratsfraktion CSU / Freie Wähler vom 12.04.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
39. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02644 der Stadtratsfraktion CSU / Freie Wähler vom 12.04.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

40. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02701 der Stadtratsfraktion CSU / Freie Wähler vom 06.05.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
41. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02702 der Stadtratsfraktion CSU / Freie Wähler vom 06.05.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
42. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02703 der Stadtratsfraktion CSU / Freie Wähler vom 06.05.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
43. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02704 der Stadtratsfraktion CSU / Freie Wähler vom 06.05.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
44. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02705 der Stadtratsfraktion CSU / Freie Wähler vom 06.05.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
45. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02707 der Stadtratsfraktion CSU / Freie Wähler vom 06.05.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
46. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.